



Bundesverband
ambulante
spezialfachärztliche
Versorgung e.V.

NEWS LETTER



Sehr geehrte Damen und Herren,

in unserem aktuellen Newsletter haben wir Informationen zu folgenden Themen für Sie zusammengestellt:

- Neue Kostenpauschalen für In-Vitro-Diagnostik
- ASV GYN: EBM GOP 19328 künftig auch für Labormediziner:innen abrechenbar
- Beendigung von Abrechnungsberechtigungen nach § 116b SGB V alter Fassung („ambulante Behandlung am Krankenhaus“)
- Förderprogramm „Gesundheit online“ – kostenfreie Webseitenerstellung für das Gesundheitswesen

Neue Kostenpauschalen für In-Vitro-Diagnostik

Zum 1.1.2025 wurden im EBM neue Ziffern im Bereich des Labors eingeführt und die Leistungsbewertungen von bestimmten Laborleistungen reduziert. Die KBV hat darüber informiert, dass diese Änderungen zeitgleich auch in den ASV-Appendizes umgesetzt werden sollen. Der Beschluss liegt aktuell noch dem Bundesministerium zur Gesundheit zur Prüfung vor; bei Nichtbeanstandung sollte er zeitnah in Kraft treten. In der ASV gelten somit dieselben Ziffern und dieselben Vergütungshöhen wie in der vertragsärztlichen Versorgung.

[Detaillierte Informationen](#)

ASV GYN: EBM GOP 19328 künftig auch für Labormediziner:innen abrechenbar

Zum 7.2.25 ist ein Beschluss des G-BA zur Anpassung des Appendix der ASV gynäkologische Tumoren in Kraft getreten. Damit ist die EBM GOP 19328 (DNA-und/oder mRNA-Nachweis ausschließlich von High-Risk-HPV-Typen sowie ggf. Genotypisierung) künftig nicht nur für Patholog:innen, sondern auch für Labormediziner:innen abrechenbar.

Beendigung von Abrechnungsberechtigungen nach § 116b SGB V alter Fassung („ambulante Behandlung am Krankenhaus“)

Aus gegebenem Anlass möchten wir einen wichtigen Hinweis für Krankenhäuser mit einer Ambulanz zur ambulanten Behandlung am Krankenhaus (ABK, § 116b SGB V alter Fassung) geben.

Tritt eine ASV-Konkretisierung für einen Versorgungsbereich in Kraft, für den ein Krankenhaus eine ABK-Berechtigung hat, gilt grundsätzlich eine dreijährige Übergangsfrist, nach der die alte Abrechnungsberechtigung automatisch endet. Jedoch endet die Abrechnungsberechtigung vorzeitig, sofern im Dreijahreszeitraum das Krankenhaus eine ASV-Berechtigung für diesen Krankheitsbereich erwirbt. Dabei ist es unerheblich, ob das Krankenhaus das ASV-Team selbst initiiert oder nur mit einer Fachgruppe an einem (extern initiierten) Team beteiligt ist. Dies gilt unabhängig von der Teamebene, d.h. auch die Beteiligung als Hinzuzuziehende Fachrichtung ist hier ausreichend!

Dazu liegt ein einschlägiges Präzedenzurteil des SG Aachen vor, das wir gerne zur Verfügung stellen können.

Die entsprechende Regelung findet sich auch im Gesetz (§ 116b Abs. 8 SGB V):

Bestimmungen, die von einem Land nach § 116b Absatz 2 Satz 1 in der bis zum 31. Dezember 2011 geltenden Fassung getroffen wurden, gelten weiter. Bestimmungen nach Satz 1 [...], für die der Gemeinsame Bundesausschuss das Nähere zur ASV in der Richtlinie nach Absatz 4 Satz 1 geregelt hat, werden unwirksam, wenn das Krankenhaus zu dieser Erkrankung oder hochspezialisierten Leistung zur Teilnahme an der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung berechtigt ist [...].

Förderprogramm "Gesundheit online" - kostenfreie Webseitenerstellung für das Gesundheitswesen

Viele Einrichtungen und Unternehmen werden in puncto Internetpräsenz häufig finanziell und personell vor eine große Herausforderung gestellt.

Hier unterstützt der Förderverein für regionale Entwicklung e.V. mit seinen Azubi-Projekten. Im Rahmen dieser Initiative erstellen Auszubildende und Studierende verschiedener Berufsrichtungen unter anderem Arztpraxen, Therapeuten, Rehasentren und ähnlichen Institutionen ansprechende, moderne Webseiten – und das kostenfrei. Die Erstellung der Webseiten wird zu 100%

gefördert, da der Förderschwerpunkt auf der praxisnahen Ausbildung der Auszubildenden liegt und diese anhand von realen Webseitenprojekten wichtige praktische Berufserfahrung sammeln können. Somit ist die Erstellung für die Projektpartner des Fördervereins kostenfrei. Lediglich die Kosten für Domain und Speicherplatz müssen selbst getragen werden.

Detaillierte Informationen finden Sie auf www.azubi-projekte.de.

Bundesverband ambulante spezialfachärztliche Versorgung e.V.

Dr.-Max-Str. 21 | 82031 Grünwald

T: (089) 4141 4406 – 0 | F: (089) 4141 4406 – 9

Email: kontakt@bv-asv.de

Vorstand: Dr. med. Robert Dengler, PD Dr. med. Harald Rau, Sonja Froschauer
Amtsgericht München VR 203940

Abbestellen | Online ansehen